



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Leitfaden zur Evaluation von Studienplänen an der TU Wien



Version 1.0

Beschluss des Rektorats vom 23. November 2021

Nach Stellungnahme des Senats vom 18. Oktober 2021

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 25. November 2021 (Ifd. Nr. 540)

GZ: 30002.47/002/2021

Sachbearbeiterin: Dr. Shabnam Tauböck

www.tuwien.at

INHALT

PEER REVIEW ALS METHODE ZUR EVALUATION VON STUDIENPLÄNEN	3
Ressourcen, Budgetierung	3
ABLAUF DER EVALUATION DER STUDIENPLÄNE	4
Festlegen des Evaluationsprogramms	4
Steuerung durch die Arbeitsgruppe	4
Einsetzung der Arbeitsgruppe	4
Aufgaben der Arbeitsgruppe	4
Externes Review durch eine Gutachter_innengruppe (Peers)	5
Auswahl der Gutachter_innen	5
Abhaltung und Durchführung des externen Peer Review	6
Ergebnisse der Evaluation	6
Prozessablauf	7
INHALTE DER EVALUATION	8
Instrumente zur Evaluation der Qualitätsziele	9
KRITERIENKATALOG	11
1. Qualifikationsprofil	11
2. Lernergebnisse	12
3. Lernaktivitäten/Lehrmethoden	12
4. Leistungsnachweise	12
5. Studierbarkeit	12
Zusätzliche Kriterien zu Joint Studies /gemeinsam eingerichteten Studien:	13
6. Lehrbarkeit	13
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	15

Peer Review als Methode zur Evaluation von Studienplänen

Im Rahmen eines Peer Reviews soll den Fakultäten von externen Gutachter_innen fachliche Rückmeldung zu den ausgewählten Studienplänen gegeben werden. Die Gutachter_innen fungieren dabei als „critical friends“ und ergänzen die interne Sichtweise durch einen Blick von außen. Die gegebenen Rückmeldungen sind Input für einen internen Reflektionsprozess und enthalten konkrete Hinweise und Empfehlungen. Ziel ist eine Weiterentwicklung der Studienpläne; das Peer Review soll dabei eine Profilbildung und Schwerpunktsetzung in der Lehre unterstützen.

Die bestehenden Komponenten „studentisches Feedback zur LVA“ und „studentisches Feedback zur LVA Prüfung“ sollen durch ein weiteres qualitätssicherndes Instrument ergänzt werden, mit dem eine Überprüfung stattfinden kann, ob

- der Qualitätsanspruch an die Studien entsprechend dem Leitfaden zur Studienplan-Erstellung für Bachelor- und Masterstudien sowie dem Entwicklungsplan der TU Wien und dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre erfüllt ist
- die Lehrinhalte dem Stand der Technik in den Berufsfeldern entsprechen (Ausbildung in Methodenbündeln, die dauerhaft sind, Lehrinhalte auf Aktualität überprüfen, Anpassung der Studienprofile)
- die Studierenden Kompetenzen entsprechend den Qualifikationsprofilen erwerben

Die Ergebnisse der Reviews sollen in Folge auch in die Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten einfließen, ebenso in die Gestaltung und Überarbeitung von Studienplänen.

Die Evaluation erfolgt auf Ebene der Studienrichtungen: Wo sinnvoll, kann eine gemeinsame Evaluation ähnlicher Studienrichtungen (z.B. Maschinenbau & Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau) durchgeführt werden.

Bei zeitgleichen Evaluationen mehrerer Studien einer Fakultät/Studienrichtung können koordinatorische Tätigkeiten gemeinsam erfolgen. Der zeitliche Plan für die Durchführung der Peer Reviews wird durch das Rektorat in Form eines Evaluationsprogramms festgelegt. Die Koordination und Vorbereitung des Peer Reviews wird durch eine an der Fakultät eingesetzte Arbeitsgruppe durchgeführt.

Ressourcen, Budgetierung

Die Budgetierung des Peer Review-Verfahrens wird zentral über das Zentrum für strategische Lehrentwicklung erfolgen. Grundsätzlich werden die Fakultäten bei der Durchführung der Evaluation zentral unterstützt. Daten und Berichte zu den unterschiedlichen Bereichen der Lehre werden zugänglich gemacht.

Ablauf der Evaluation der Studienpläne

Festlegen des Evaluationsprogramms

Das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied legt das Evaluationsprogramm inklusive eines Zeitplans für die externe Evaluation aller Studien fest. Bei der Ausarbeitung des zeitlichen Ablaufs wird darauf geachtet, dass ein Studienplan zum Zeitpunkt der Evaluation bereits mehrere Semester in Kraft ist, um ausreichend Daten und Erfahrung zur Verfügung zu haben, die in die Evaluation einfließen können.

Entsprechend dem festgelegten Zeitplan werden an den betroffenen Fakultäten Arbeitsgruppen für die jeweiligen Studienrichtungen eingesetzt, die maßgeblich für die Koordination und Steuerung des Ablaufs sowie für die Erstellung eines sogenannten Selbstberichts zuständig sind. In Folge arbeiten diese Arbeitsgruppen auch die Stellungnahme zum Bericht der Gutachter_innen aus und leiten aus den Ergebnissen erste Handlungsvorschläge ab.

Steuerung durch die Arbeitsgruppe

Einsetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe zur Steuerung und Koordination eines Peer Reviews wird vom zuständigen studienrechtlichen Organ (Studiendekan_in) geleitet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Studiendekan_in (als Leiter_in und Ansprechperson, ist fixes Mitglied der Arbeitsgruppe)
- eine von der Studienkommission nominierte Person
- eine vom Fakultätsrat nominierte Person
- eine von Senat nominierte Person
- ein_e von der Studienvertretung nominierte_r Studierendenvorteiler_in

Für jedes Mitglied wird auch ein Ersatzmitglied nominiert.

Sollte es sich um ein interfakultäres Studium handeln, dann sind Vertreter_innen aller beteiligten Studienrichtungen einzusetzen. Jede Studienrichtung sollte soweit möglich durch mindestens ein Mitglied vertreten sein.

Aufgaben der Arbeitsgruppe

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe umfassen die Nominierung der Gutachter_innen (Peers) sowie die operative Abwicklung und Betreuung des Reviews. Die Planung und Organisation einer Vor-Ort-Visite erfolgt zentral durch den Fachbereich Qualitätsmanagement und Strategieentwicklung in der Lehre (QML) in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe hat dabei eine stark koordinierende Funktion und leitet im ersten Schritt die Durchführung eines internen Reviews unter Einbezug aller wesentlichen Stakeholder. Das Ergebnis dieses internen Reviews ist ein Selbstbericht, der wesentlich für das externe Review ist.

Dabei soll eine Verzahnung mit der im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Überprüfung der Studienpläne durch die Studienkommission entsprechend dem Leitfaden zur Studienplan-Erstellung für Bachelor- und Masterstudien erfolgen. Diese Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibung ist alle 3 Jahre bzw. zumindest einmal in der Funktionsperiode der jeweiligen Studienkommission vorzunehmen. Dabei wird festgestellt, ob das Qualifikationsprofil des Studienplanes im Spannungsfeld zwischen den äußeren Erwartungen (der Gesellschaft, des Arbeitsmarkts), inneren Entwicklungen (Forschungsprofile, personelle Entwicklung) und der Umsetzung des Studienplans noch aktuell ist. Hiermit wird das erste Qualitätsziel, betreffend die Qualität und Aktualität der Studien, und das zweite Qualitätsziel, welches fordert, dass die Lernergebnisse geeignet gestaltet sind um das Qualifikationsprofil umzusetzen, abgedeckt.

Der dabei erstellte Bericht aus der Studienkommission soll als wesentlicher Bestandteil in den im Rahmen des internen Reviews der Arbeitsgruppe zu verfassenden Selbstbericht einfließen.

Als Grundlage zur Erstellung des Selbstberichts dient der im vorliegenden Leitfaden formulierte Kriterienkatalog, der als Dokumentenvorlage zu Verfügung gestellt wird. Die Bewertung der darin formulierten Kriterien erfolgt nach dem vorgegebenen Schema inklusive einer Begründung. Die Arbeitsgruppe erhält außerdem von QML Berichte und Daten zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1: Instrumente zur Evaluation der Qualitätsziele).

Auf Wunsch der Arbeitsgruppe kann der Kriterienkatalog durch ein Set an zusätzlichen Kriterien erweitert werden, das in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement Lehre (QML) ausgearbeitet wird. Damit können im Kriterienkatalog nicht enthaltene studienrichtungsspezifische Themen in das Review integriert werden. Diese zusätzlichen Kriterien werden für zukünftige Reviews in den Kriterienkatalog dieser Studienrichtung aufgenommen.

Dieser Selbstbericht dient in Folge als Grundlage für das externe Peer Review.

Die Arbeitsgruppe übernimmt nach Erhalt des Berichts der externen Gutachter_innen (Peers) und der Diskussion mit den jeweiligen Gremien das Verfassen einer Stellungnahme sowie das Ableiten von Handlungsempfehlungen. QML übernimmt in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe die Organisation der Diskussionsprozesse in den jeweiligen Gremien.

Externes Review durch eine Gutachter_innengruppe (Peers)

Unter Einbezug des von der Arbeitsgruppe erstellten Selbstberichts wird die externe Evaluation durch Gutachter_innen durchgeführt. Diese Gutachter_innengruppe besucht im Rahmen einer Vor-Ort-Visite die TU Wien. Diese Visite soll 2-3 Tage dauern. Eine Berichtslegung auf Basis einer reinen Dokumentenanalyse ist nicht ausreichend.

Das Ergebnis des externen Reviews wird in Form eines schriftlichen Evaluationsberichts an die Arbeitsgruppe übermittelt.

Auswahl der Gutachter_innen

Die Gutachter_innengruppe soll insgesamt folgende Qualifikationsgebiete vollständig abdecken, wobei eine Person durchaus mehrere Kompetenzbereiche übernehmen kann:

- ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich
- Kenntnis des Berufsfelds durch eine facheinschlägige berufliche Tätigkeit
- didaktische Erfahrung und Erfahrung in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Curricula
- aktuelle studentische Erfahrung durch ein facheinschlägiges Studium

Grundsätzlich sind externe Gutachter_innen vorgesehen. Die Gutachter_innengruppe soll 4 bis max. 8 Personen umfassen.

Sinnvoll erscheint bspw. die Mitwirkung von

- einer/m im Arbeitsmarkt integrierten Studierenden, Absolvent_in
- Vertreter_in der Berufspraxis
- Fachvertreter_innen (möglichst eine Person aus dem Ausland)
- Hochschuldidaktiker_in bzw. Curriculumsentwickler_in
- einer fachfremden Person

Eine Liste in Frage kommender Gutachter_innen wird von der Arbeitsgruppe zusammengestellt, wobei darauf zu achten ist, dass ausreichend Personen genannt sind um alle benötigten Qualifikationen abzudecken. Der Vizerektor für Studium und Lehre in Abstimmung mit dem QML wählt aus dieser Liste eine Gruppe an Gutachter_innen aus, die die externe Evaluation durchführen soll.

Die Gutachter_innengruppe bestimmt eine_n Leiter_in, die als Ansprechperson fungiert.

Abhaltung und Durchführung des externen Peer Review

Unterlagen und Kommunikation mit der Gutachter_innengruppe

Der Gutachter_innengruppe werden von der Arbeitsgruppe vorbereitete Unterlagen übermittelt. Dazu zählen der vollständige Selbstbericht, der auch alle zugrundeliegenden Daten und Berichte enthält, sowie alle ergänzenden Unterlagen auf die Bezug genommen wird. Bei Bedarf können von der Gutachter_innengruppe auch zusätzliche Unterlagen und Daten bei der Arbeitsgruppe angefordert werden. Das QML unterstützt soweit möglich durch die Bereitstellung von benötigten Auswertungen und Berichten.

Die Kommunikation mit der Gutachter_innengruppe erfolgt über den/die Leiter_in, von Seiten der Arbeitsgruppe fungiert der/die Studiendekan_in als Ansprechperson.

Ablauf der Vor-Ort-Visite

Die Gutachter_innengruppe kommt zu einer durch das QML in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe organisierten Vor-Ort-Visite im Umfang von 2-3 Tagen. Im Rahmen dieser Visite können die Gutachter_innen Gespräche u.a. mit Vertreter_innen des Rektorats, Dekan_innen, Studienkommissionen, Studiendekan_innen, Professor_innen, wissenschaftlichem Nachwuchs, Absolvent_innen und Studierenden führen.

Zum Ende der Visite geben die Gutachter_innen der Arbeitsgruppe eine erste mündliche Rückmeldung zu ihren Eindrücken (Debriefing).

Spätestens acht Wochen nach der Vor-Ort-Visite übermittelt der/die Leiter_in der Gutachter_innengruppe den schriftlichen Evaluationsbericht an die Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe setzt sich mit diesen Ergebnissen auseinander und verfasst eine Stellungnahme zum Bericht der Gutachter_innen und leitet Handlungsempfehlungen ab.

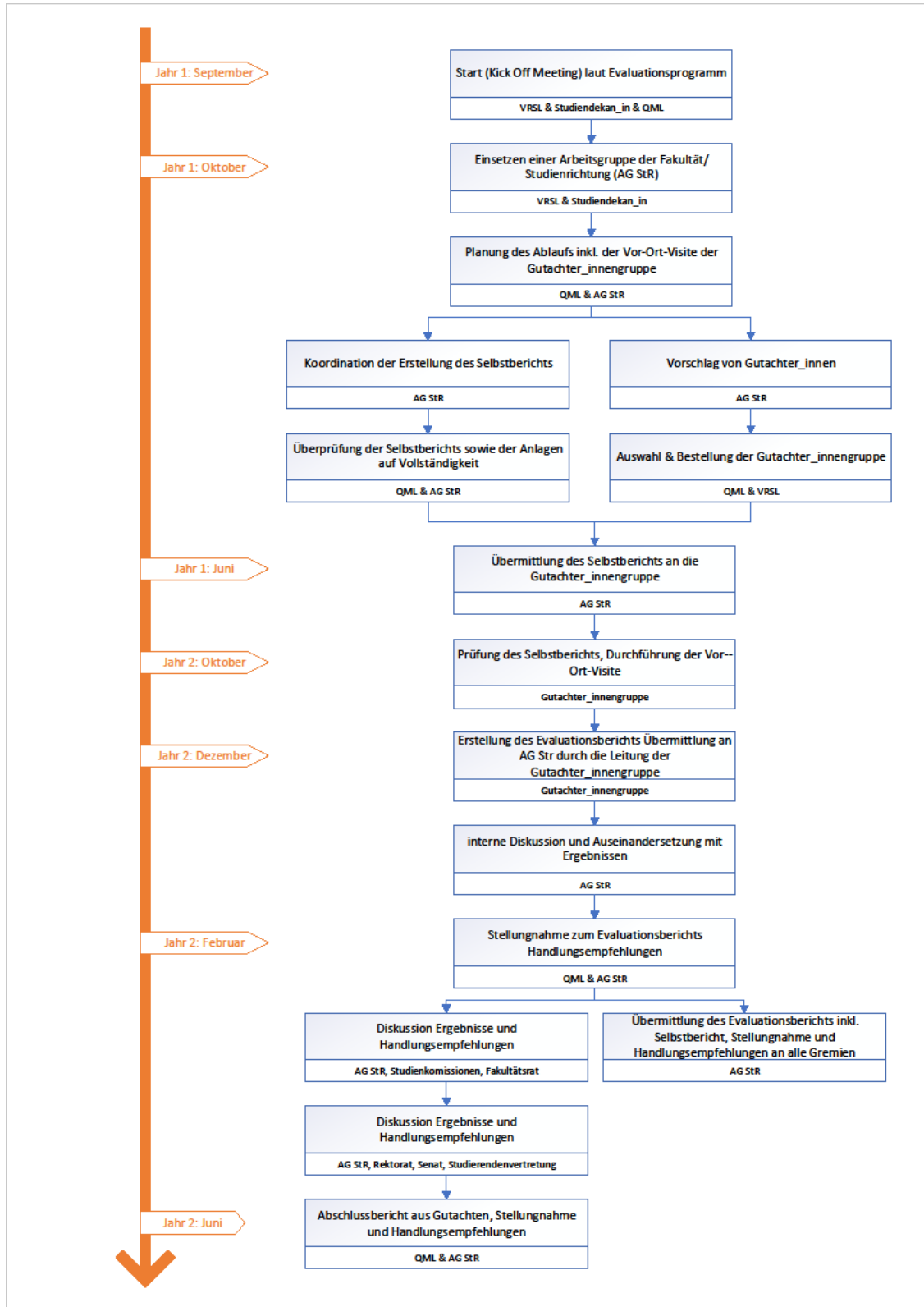
Ergebnisse der Evaluation

Die Arbeitsgruppe übermittelt den Selbstbericht, den Evaluationsbericht der von der Gutachter_innengruppe erstellt wurde, sowie die Stellungnahme und die Handlungsempfehlungen an das Rektorat, den Senat, die betroffene/n Studienkommission/en, den Fakultätsrat und die Studierendenvertretung.

Die Ergebnisse der Reviews, intern wie extern, werden in diesen Gremien diskutiert und in jenen Bereichen, in denen es sinnvoll erscheint, werden Ziele definiert und entsprechende Handlungsempfehlungen festgelegt, die für die jeweilige Studienrichtung als realisierbar und geeignet angesehen werden. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienpläne oder zur Umsetzung der darin formulierten Ziele in den betroffenen Gremien festgelegt.

Die Arbeitsgruppe fasst gemeinsam mit dem QML die Ergebnisse, Ziele und Empfehlungen in einem Abschlussbericht zusammen. Dieser Abschlussbericht dient auch als Grundlage für den nächsten Evaluationsdurchgang um zu bemessen inwieweit geplante Aktionen durchgeführt und die gesteckten Ziele damit erreicht werden konnten.

Prozessablauf



Inhalte der Evaluation

Im vorliegenden Leitfaden zur Evaluation von Studienplänen sind die Evaluationsinhalte durch Kriterienkataloge zu definierten Qualitätszielen abgedeckt. Diese können bei Bedarf durch die an der Fakultät eingesetzten Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement Lehre (QML) durch ein zusätzliches Set an Kriterien erweitert werden, falls zusätzlich studienrichtungsspezifische Evaluationsinhalte (in Hinblick auf zwischen den Evaluationen stattgefundenen Änderungen der Curricula oder beim Vorliegen spezifischer Fragestellungen des Fachbereichs) berücksichtigt werden sollen. Ergänzungen dieser Form erfolgen bereits im Rahmen der Vorbereitungen für das interne Review und werden für zukünftige Evaluationen in den Kriterienkatalog dieser Studienrichtung aufgenommen.

Das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre ist zielgruppenorientiert gestaltet, wobei folgende Zielgruppen identifiziert wurden:

- TU-Intern sind dies die Studierenden und Lehrenden, welche es bei der Absolvierung des Studiums bzw. bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehre unterstützen soll.
- Externe Zielgruppen bilden der Arbeitsmarkt (Wirtschaft, Öffentlicher Dienst, Non-Profit, Wissenschaft, ...), für den die TU Wien ihre Absolvent_innen ausbildet, und die Gesellschaft, zu deren verantwortungsvoller Entwicklung die TU Wien und ihre Studierenden gemäß ihrer Mission „Technik für Menschen“ beitragen.

In Hinblick auf diese Zielgruppen werden die im *Leitfaden zur Studienplan-Erstellung für Bachelor- und Masterstudien* beschriebenen Ziele für die Qualität der Studien an der TU Wien festgelegt. Diese untergliedern sich in vier hauptsächliche Aspekte:

1. Qualität/Aktualität des Studienplans
2. Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans (entsprechend dem Constructive Alignment)
3. Studierbarkeit der Studienpläne und Situation der Studierenden
4. Lehrbarkeit und Lehrende

Im Weiteren werden entsprechend dem Leitfaden zur Studienplan-Erstellung für Bachelor- und Masterstudien sechs, die obigen Aspekte abdeckenden Qualitätsziele definiert und qualitative Indikatoren für die Erfüllung der jeweiligen Ziele angeführt.

Qualitätsziel 1: Das Qualifikationsprofil ist für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt relevant.

- Potentielle Arbeitgeber_innen und Interessensvertretungen bewerten das Qualifikationsprofil positiv.
- Die Employability der Absolvent_innen ist dem Qualifikationsprofil entsprechend gegeben.
- Das Qualifikationsprofil berücksichtigt für die Gesellschaft relevante Aspekte.

Qualitätsziel 2: Die Lernergebnisse sind geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen.

- Die Module und Lehrveranstaltungen sind lernergebnisorientiert aufgebaut.
- Alle Lernergebnisse, die benötigt werden um das Qualifikationsprofil zu erfüllen, spiegeln sich in den Modulen und Lehrveranstaltungen wider.
- Wenn die Module des Studienplans in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden, ist für alle Module das relevante Vorwissen vorhanden. Dasselbe gilt für Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

Qualitätsziel 3: Lernaktivitäten/Lehrmethoden sind geeignet gestaltet die Lernergebnisse zu erreichen / umzusetzen

- Geeignete didaktische Unterrichtsformen werden verwendet und
- sind darauf abgestimmt, die in den Lernergebnisse spezifizierten Kompetenzen zu vermitteln.

Qualitätsziel 4: Leistungsnachweise sind geeignet die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen.

- Leistungsnachweise sind nach zeitgemäßen didaktischen Prinzipien gestaltet und
- sind darauf abgestimmt, die Beherrschung der in den Lernergebnissen spezifizierten Kompetenzen zu überprüfen.

Qualitätsziel 5: Rahmenbedingungen um die Studierbarkeit zu gewährleisten sind gegeben.

- ECTS geben den Aufwand von Lehrveranstaltungen korrekt wieder.
- Wiederholungsmöglichkeiten von Leistungsbeurteilungen sind gegeben; Lehrveranstaltungen und Leistungsbeurteilungen sind zeitlich abgestimmt; doppeltes Abprüfen von Inhalten wird vermieden, Inhalte aufeinanderfolgender Lehrveranstaltungen sind aufeinander abgestimmt.
- Vorgegebene Richtlinien zu Gruppengrößen werden eingehalten.
- Die Sicherheit der Studierenden ist gewährleistet.
- Es werden den Studierenden notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt (Lern- und Arbeitsplätze, Bibliothekszugang, ...)
- Möglichkeit zur Mobilität ist im Rahmen des Studiums gegeben.

Qualitätsziel 6: Das Lehrpersonal an der TU Wien verfügt über fachliche, zeitliche und infrastrukturelle Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

- Sowohl die fachliche als auch die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals ist vorhanden und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Die individuelle Lehrperson ist in einem Maß mit Lehre beauftragt, das ausreichende Zeitressourcen für die Abhaltung der Lehre in Ausgleich mit den Forschungsagenden gewährleistet.
- Das Ausmaß der Beauftragungen im universitätsinternen Verwaltungssystem spiegelt den Aufwand für Lehrveranstaltungen korrekt wider.
- Die notwendigen infrastrukturellen Ressourcen für die Durchführung von qualitätsvoller (digitaler) Lehre werden zur Verfügung gestellt.

Instrumente zur Evaluation der Qualitätsziele

Qualitätsziel	Zuständigkeit / Maßnahmen	Instrumente
Qualitätsziel 1: Das Qualifikationsprofil ist für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt relevant.	Die Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen wird von der Studienkommission alle 3 Jahre oder zumindest einmal in der Funktionsperiode vorgenommen.	ATRACK – Absolvent_innen Tracking (Integration am Arbeitsmarkt); Absolvent_innenbefragung.
Qualitätsziel 2: Die Lernergebnisse sind geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen.	Laufende Überprüfung der Modulbeschreibungen durch die Studienkommissionen. Lernergebnisorientierung auf LVA-Ebene.	Auswertung des studentischen Feedbacks zur LVA.
Qualitätsziel 3: Lernaktivitäten/Lehrmethoden sind geeignet gestaltet die Lernergebnisse zu erreichen / umzusetzen.	Laufende interne Qualitätssicherungsprozesse zielen darauf ab zu gewährleisten, dass Lernergebnisse wie vorgesehen in Lehrveranstaltungen vermittelt werden, dass die Lernaktivitäten und Lehrmethoden diese umsetzen und dass die Studierbarkeit der Studienpläne sowie die Lehrbarkeit gegeben sind.	Studentisches Feedback zu LVA und Prüfungen; Statistiken aus dem Bereich studienbezogene Daten: Erfolgsstatistiken; StEOP Evaluierung; Evaluierung der Studien-VoR-Phase; Kohortenstatistik; Absolvent_innenstatistik; ATRACK Auswertungen.
Qualitätsziel 4: Leistungsnachweise sind geeignet die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen.	Laufende interne Qualitätssicherungsprozesse zielen darauf ab zu gewährleisten, dass die Leistungsnachweise die Lernergebnisse geeignet überprüfen (Studierbarkeit der Studienpläne, ECTS-Gerechtigkeit, ...).	Auswertung des studentischen Feedbacks zur LVA Prüfung.
Qualitätsziel 5: Rahmenbedingungen um die Studierbarkeit zu gewährleisten sind gegeben.	Studiendekan_innen beauftragen alle notwendigen Lehrveranstaltungen in ausreichendem Maße und überprüfen die Qualität der Lehre an Hand der Rückmeldungen der Studierenden.	ECTS Workload-Erhebung (Quinn); Feedback von Lehrenden und Studierenden; Bericht ZLLRM; Kohortenstatistik; Studiendauer; Monitoring Studierbarkeit.

<p>Qualitätsziel 6: Das Lehrpersonal an der TU Wien verfügt über fachliche, zeitliche und infrastrukturelle Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.</p>	<p>Zur Entwicklung und Überprüfung der Qualifikation des Lehrpersonals dienen z.B. Berufungs- und Habilitationsverfahren, verpflichtende didaktische Schulungen im Rahmen von Qualifizierungsvereinbarungen sowie Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitglieder der Studienkommissionen, insbesondere im Bereich der Didaktik.</p>	<p>Berichte aus Hochschuldidaktik und Personalentwicklung; Lehraufwandsmodell. Qualitätssichernde Maßnahmen durch Qualitätsmanagementsystem in anderen Bereichen (Personal).</p>
--	---	--

Tabelle 1: Instrumente zur Evaluation der Qualitätsziele

Zusätzlich können an den Fakultäten weitere, den spezifischen Anforderungen Rechnung tragende, Instrumente genutzt werden.

Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog zur Evaluation der Studienpläne ist gegliedert entsprechend der definierten Qualitätsziele und dient als Vorlage für die Arbeitsgruppe bzw. die involvierten Gremien zur Erarbeitung des Selbstberichts. Die einzelnen Kriterien sind entsprechend dem folgenden Schema zu bewerten:

- Trifft vollständig zu
- Trifft größtenteils zu
- Trifft wenig zu
- Trifft nicht zu

Zu jeder Bewertung ist auch eine schriftliche Begründung zu formulieren. Für thematisch zusammenhängende Kriterien kann eine gemeinsame Begründung abgegeben werden, vorausgesetzt dass sie alle Aspekte der Fragestellungen abdeckt.

1. Qualifikationsprofil

Ziel 1: Das Qualifikationsprofil ist für Gesellschaft und den Arbeitsmarkt relevant.

1. Das im Studienplan beschriebene Qualifikationsprofil ist im Spannungsfeld zwischen den äußeren Erwartungen (der Gesellschaft, des Arbeitsmarkts), inneren Entwicklungen (Forschungsprofile, personelle Entwicklung) und der Umsetzung des Studienplans aktuell.
2. Der Studienplan orientiert sich an den Zielsetzungen der TU Wien und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Strategien und Zielen.
3. Die Qualifikationsziele des Studienplans (Lernergebnisse) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.
4. Potentielle Arbeitgeber_innen und Interessensvertretungen bewerten das Qualifikationsprofil positiv.
5. Employability der Absolvent_innen ist dem Qualifikationsprofil entsprechend gegeben.
6. Die Erkenntnisse aus bereits erfolgten Peer Reviews bzw. aus den Selbstdokumentationen der Vorjahre wurden berücksichtigt.
7. Interdisziplinäres Denken wird gefördert.
8. Ethische Aspekte werden berücksichtigt.
9. Genderspezifische Aspekte werden vermittelt.
10. Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten werden vermittelt.
11. Integration von Theorie und Praxis findet statt.
12. Internationalität der Studierenden: die internationale Zusammensetzung der Studierendenkohorte wird berücksichtigt und gefördert.
13. Mobilität ohne Zeitverlust wird angeboten und gefördert.
14. Internationalität der Lehrenden: Internationalität der Lehrenden ist vorgesehen.
15. Qualifikations- und Kompetenzerwerb wird durch Gastreferenten unterstützt.
16. Vorgesehene Tutorien/Praktika sind als Basis für Qualifikations- und Kompetenzerwerb geeignet.
17. Fremdsprachenanteil: der in der Studienplankonzeption vorgesehene Fremdsprachenanteil (falls vorhanden) wird im Curriculum realisiert (Lehre, Studienmaterialien, Literatur).
18. Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit können entsprechend dem Curriculum erworben werden.

2. Lernergebnisse

Ziel 2: Die Lernergebnisse sind geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen.

1. Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.
2. Die Module und Lehrveranstaltungen sind lernergebnisorientiert aufgebaut.
3. Alle Lernergebnisse, die benötigt werden um das Qualifikationsprofil zu erfüllen, spiegeln sich in den Modulen und Lehrveranstaltungen wider.
4. Wenn die Module des Studienplans in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden, ist für alle Module das relevante Vorwissen vorhanden. Selbiges gilt für die Lehrveranstaltungen in den Modulen.

3. Lernaktivitäten/Lehrmethoden

Ziel 3: Lernaktivitäten/Lehrmethoden: sind geeignet gestaltet um die Lernergebnisse zu erreichen / umzusetzen

1. Geeignete didaktische Unterrichtsformen werden verwendet.
2. Die Lernaktivitäten/Lehrmethoden sind darauf abgestimmt die in den Lernergebnissen spezifizierten Kompetenzen zu vermitteln.
3. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studienplans zu gewährleisten.

4. Leistungsnachweise

Ziel 4: Leistungsnachweise sind geeignet die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen.

1. Leistungsnachweise sind nach zeitgemäßen didaktischen Prinzipien gestaltet.
2. Leistungsnachweise sind darauf abgestimmt die Beherrschung der in den Lernergebnissen spezifizierten Kompetenzen zu überprüfen.
3. Studien- und Prüfungsmodalitäten sind im Studienplan und in den Ankündigungen der Lehrveranstaltungen geregelt.

5. Studierbarkeit

Ziel 5: Rahmenbedingungen um die Studierbarkeit zu gewährleisten sind gegeben.

Die Fachschaften der betroffenen Studienrichtung(en) legen der Arbeitsgruppe einen Bericht vor, der speziell das Thema Studierbarkeit anhand des vorliegenden Kriterienkatalogs behandelt. Dieser Bericht fließt in die Selbstdokumentation mit ein.

1. ECTS spiegeln den Aufwand von Lehrveranstaltungen korrekt wider. (Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar. Sie entspricht den Empfehlungen der Europäischen Kommission.)
2. Die Studierbarkeit des Studiums in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist gegeben (Wiederholungsmöglichkeiten von Leistungsbeurteilungen, Lehrveranstaltungen und Leistungsbeurteilungen sind zeitlich abgestimmt).
3. Im Studienplan definierte Vorgaben zu Gruppengrößen werden eingehalten.
4. Die Sicherheit der Studierenden ist gewährleistet.
5. Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind klar definiert und dargestellt, sind nicht sozial selektiv, entsprechen den gesetzlichen Voraussetzungen und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studienplans zu erreichen. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind festgelegt, werden transparent dargestellt und auf Chancengleichheit überprüft.

6. Die Chancengleichheit aller Studierenden ist sichergestellt (z.B.: alternative Prüfungsmethoden; Unterstützungsangebote für behinderte oder chronisch kranke Studierende, Angebote für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen wie Prüfungsangst etc., Berücksichtigung von Betreuungspflichten und Berufstätigkeit, Berücksichtigung von sprachlichen Fähigkeiten).
7. Begleitende Studienmaterialien werden erstellt und ständig weiterentwickelt.
8. Beratung für Studieninteressierte wird umfassend geboten und beworben.
9. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und –entscheidungen ist gegeben.
10. Es stehen ausreichend Lehrräume zu Verfügung.
11. Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Lernräume entsprechen den Anforderungen für die Durchführung des Studiums unter Berücksichtigung der Ressourcenbedarfe anderer Studien.
12. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet.
13. Den Studierenden stehen genügend Raumressourcen (Lern- und Arbeitsräume, Bibliothek, Sozialräume, ...) zur Verfügung.
14. Die Raumressourcen sind durchgängig mit modernster Technologie ausgestattet. Für besondere Inhalte des Studiums (z. B. Planspiele, Rollenspiele, virtuelle Komponenten) bzw. den Einsatz didaktischer Methoden verfügt die Universität über entsprechend konfigurierte Räumlichkeiten einschließlich der benötigten speziellen technischen Komponenten.
15. Die quantitative und qualitative Bibliotheksausstattung und der Zugang zur Fachliteratur einschließlich des Online-Zugangs entsprechen dem studienspezifischen Bedarf.
16. Mobilität ist ohne Zeitverlust möglich.
17. Schwierigkeitsgrad/Gestaltung von Prüfungen ist angemessen.
18. Lernaufwand/ECTS-Gerechtigkeit, sowohl auf LVA-Ebene als auch auf Ebene von Semestern (keine „Überladung“ von Semestern) ist angemessen/gegeben.
19. Die StEOP-Phase für die Studierenden ist sinnvoll gestaltet.
20. Die Studien-VoR-Phase bereitet gut auf das ausgewählte Studium vor.
21. Anerkennungen von Prüfungen können problemlos durchgeführt werden.
22. Abschlussarbeiten können problemlos durchgeführt werden.
23. Auslandssemester/-aufenthalte können problemlos durchgeführt werden.
24. Vereinbarkeit von Beruf/Familie mit dem Studium ist gegeben.

Zusätzliche Kriterien zu Joint Studies /gemeinsam eingerichteten Studien:

Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:

1. Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
2. Zulassungs- und Auswahlverfahren;
3. Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
4. die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
5. akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
6. organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

6. Lehrbarkeit

Ziel 6: Das Lehrpersonal an der TU Wien verfügt über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

1. Sowohl die fachliche als auch die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals ist vorhanden und wird kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft.
2. Die individuelle Lehrperson ist in einem Maß mit Lehre beauftragt, das ausreichende Zeitressourcen für die Abhaltung der Lehre in Ausgleich mit den Forschungsagenden gewährleistet.
3. Beauftragungen (inklusive Gewichtungsfaktoren) im universitätsinternen Verwaltungssystem spiegeln den Aufwand für Lehrveranstaltungen korrekt wider.
4. Das Verhältnis interne/externe Lehrende und die Anzahl der Lehrenden, die im Curriculum tätig sind, ist angemessen um die im Studienplan vorgesehenen Lehre qualitativ abwickeln zu können.

5. Der für Lehrveranstaltungen gegebene ECTS-Aufwand ist ausreichend um all jene Kompetenzen zu vermitteln, die im Studienplan angegeben sind.
6. Bei externen Lehrenden wird sichergestellt, dass
 - a. die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals gegeben ist;
 - b. die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gegeben ist.
 - c. Praxiskenntnisse des Lehrpersonals zur Verknüpfung von Theorie und Praxis beitragen.
7. Im Curriculum Lehrende kooperieren miteinander.
8. Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt angemessen.
9. Es ist möglich Feedback an die Lehrenden (auch anonym) zu geben, und dieses wird auch berücksichtigt (z.B. im Rahmen des studentischen Feedbacks zur LVA)
10. Die Lehrenden beherrschen die Sprache, in der sie unterrichten müssen, mindestens auf dem Sprachniveau, welches auch von den Studierenden verlangt wird.

Abkürzungsverzeichnis

ATRACK	Absolvent_innen Tracking – HRSM Projekt zur Erhebung der Integration von Absolvent_innen und Abbrecher_innen am Österreichischen Arbeitsmarkt
ZLLRM	Zentrales Lehr- und Lernraummanagement
StEOP	Studieneingangs- und -orientierungsphase